

Vortrag an den Ministerrat

betreffend Zurücklegung der Funktion von Mag. Martin Santer als Mitglied des Vorstandes der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)

Die Funktionsperiode von Mag. Martin Santer als Mitglied des Vorstandes der APAB endet per 26. September 2021.

Gemäß § 8 Abs. 2 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) hat Mag. Martin Santer mit Schreiben vom 6. Februar 2019 dem Bundesminister für Finanzen die beabsichtigte Zurücklegung seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes der APAB mit Ablauf des 28. Februar 2019 bekannt gegeben.

In der Aufsichtsratsitzung der APAB am 18. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat der Zurücklegung von Mag. Martin Santer als Mitglied des Vorstandes aus wichtigen Gründen gemäß § 8 Abs. 2 APAG seine Zustimmung erteilt.

Gemäß § 8 Abs. 2 APAG hat der Bundesminister für Finanzen die Bundesregierung von der Zurücklegung von Mag. Martin Santer als Mitglied des Vorstandes der APAB zu informieren.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht über die Zurücklegung von Mag. Martin Santer als Mitglied des Vorstandes der APAB mit Ablauf des 28. Februar 2019 zur Kenntnis nehmen.

28. Februar 2019

Hartwig Löger
Bundesminister